

## **SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 23. August 2019

---

Kantonale Volksinitiative:

### **Gerechtigkeitsinitiative**

---

SVP Nationalrat Mauro Tuena, Stadtparteipräsident, Zürich

Am 14. Juni 2018 reichte die SVP, genauer mein Nationalratskollege Alfred Heer, im Nationalrat eine Motion ein, mit welcher verlangt wird, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die vorsieht, dass die obligatorischen Krankenkassenprämien vollumfänglich oder teilweise bei der direkten Bundessteuer in Abzug gebracht werden können. Unterstützt wird das Anliegen von 99 weiteren Nationalrätinnen und Nationalräten. Die Behandlung in den Räten steht noch aus. Die Chance, dass das Ansinnen eine Mehrheit findet, stehen entsprechend der Unterstützung beim Einreichen gut.

Jahr für Jahr steigen die Krankenkassenprämien, ein Ende dieser Spirale nach oben ist nicht in Sicht. Gerade für den Mittelstand sind die Krankenkassenprämien eine enorme Belastung. Es sind Personen und Familien, welche knapp zu viel verdienen, um eine Prämienverbilligung zu erhalten. Genau diese Gruppierung profitiert kaum von Prämienverbilligungen. Es ist ungerecht, wenn Personen Prämienverbilligungen erhalten und andere nicht. Diejenigen, die heute keine Verbilligung erhalten, bezahlen zudem mehr Steuern als diejenigen, die von Verbilligungen profitieren

Darum ist es wichtig, jetzt den Mittelstand zu entlasten. Das soll mit der Motion über Steuerabzüge geschehen. Die obligatorische Krankenkassenprämien sollen in Zukunft vollumfänglich oder zumindest teilweise von der direkten Bundessteuer abgezogen werden können.

Schon heute können bei der direkten Bundessteuer Versicherungsprämien von bis zu 5250 Franken bei Verheirateten, 2550 Franken bei Alleinstehenden und 700 Franken für Kinder abgezogen werden. Aber diese Höchstabzüge gelten für die Prämien sämtlicher Versicherungen zusammen, also zum Beispiel jener der Unfallversicherung, sowie auch Sparkapitalzinsen. Für Familien mit Kindern ist der heutige Abzug viel zu tief.

Immer wieder hört man bei solchen Vorstössen von linker Seite, dass nur die Reichen profitieren würden. Das stimmt natürlich nicht. In der besagten Motion haben wir darum zusätzlich den Passus drin, dass der Bundesrat bei der Ausarbeitung abgestufte Modelle prüfen soll, damit eben genau der Mittelstand profitiert.